

# N i e d e r s c h r i f t

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 13. März 2014 in Ringgau - Netra, Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 20:12 Uhr**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 07.03.14 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:12 Uhr 21 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 10 vom 07.03.2014. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.12.2013**

---

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2013 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **3. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Anhörung bzgl. Vorrangflächen Windenergie zum Regionalplan Nordhessen.**

---

Im Regionalplan Nordhessen wurden insgesamt 3 Windvorranggebiete (ESW 035 - nordöstlich von Netra, ESW 038 - nordöstlich von Rittmannshausen und ESW 047 - südlich von Grandenborn) ausgewiesen. Weiterhin besteht, durch einen Privatinteressenten, großes Interesse einen weiteren Standort Lüstefeld - südlich von Lüderbach) für den Betrieb von Windkraftanlagen in den Regionalplan aufzunehmen.

Die Sun - Stadtwerke Union Nordhessen und die Firma Vortex Energy Windpark GmbH & Co.KG ist an den Standort ESW 035 und ESW 038 interessiert. Ebenfalls besteht von Beiden ein Interesse am Standort Lüstefeld.

Die Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Südwestwind - SWW) arbeitet seit Jahren an dem Projekt südlich von Grandenborn.

Im Anschluss zu diesen Erläuterungen macht der Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses Herr Thomas Schmidt folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Planungen, für die Umsetzung von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Vorranggebieten in der Gemeinde Ringgau, wurden durch die Projektentwickler vorgestellt.

Die Vor- und Nachteile der Standorte im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von Menschen, Umwelt und Natur wurden erläutert und abgewogen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Standorte ESW 038- nordöstlich von Rittmannshausen, den Standort Lüstefeld sowie den Standort ESW 047 - südlich von Grandenborn als Windvorrangflächen im Regionalplan zu belassen bzw. aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ringgau sollten die Möglichkeit bekommen sich an Bürgerwindkraftanlagen zu beteiligen. Weiterhin sollte die Gemeinde Ringgau bei der Standortauswahl mit eigenen Grundstücken berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**           **17 Ja-Stimmen**  
  **3 Nein-Stimmen**  
  **1 Stimmenthaltung**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung sowie Vorstellung der Baumaßnahme „Leipziger Straße“ im Ortsteil Datterode.**

**Hier: Straßenbau, Gehwegbau, Wasserleitung- und Kanalerneuerung**

---

Aufgrund des schlechten Zustands der Bundesstraße 7 und der Nebenanlagen ist es notwendig geworden die Maßnahme umzusetzen. Dabei hat sich in der Vergangenheit die Umsetzung als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Hessenmobil und der Gemeinde Ringgau bewährt. Hierdurch können erhebliche Kosten eingespart werden.

Hessenmobil ist für den Straßenbau der B7 zuständig. Die Gemeinde Ringgau wird die Wasserleitung und die Kanalhausanschlüsse erneuern. Die Gehwege werden ebenfalls neu hergestellt.

Die Maßnahme wird vom Ing.-Büro Köhne & Rudolph begleitet. Weiterhin wird am 20.03.2014 eine Bürgerversammlung / Anliegerversammlung im Bürgerhaus Datterode stattfinden.

Herr Köhne vom Ing.-Büro Köhne & Rudolph stellt die Baumaßnahme anhand von Bildmaterial vor und beantwortet einige Fragen der Gemeindevertreter.

Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der o. g. Maßnahme wie in der vorgestellten Planung zu, jedoch gibt es noch einige Planungsänderungen.

Die Genehmigung für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist, da noch keine Haushaltsgenehmigung 2014 vorliegt, vorab bei der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium in Kassel, einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**           **20 Ja-Stimmen**  
  **1 Stimmenthaltung**

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen.**

---

Einstellung des Kindergartenbusses ab dem neuen Kindergartenjahr 2014/2015.

Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass die o.g. Konsolidierungsmaßnahme bereits in der Sitzung am 13. Juni 2013 behandelt und aufgrund von Klärungsbedarf auf eine spätere Sitzung verschoben wurde.

Inzwischen wurden verschiedene Gespräche im Rahmen der Schutzschirmkommission, des Gemeindevorstandes und mit dem Elternbeirat des Kindergartens geführt. In den Gesprächen wurde klargestellt, dass nur durch eine adäquate Gegenfinanzierung, die Leistung aufrechterhalten werden kann. Auch Anstrengungen durch den Elternbeirat eine Gegenfinanzierung zu ermöglichen, blieben erfolglos. Daher muss dieser besondere Service, wohl als letzter Kommune im W-M-K, leider eingestellt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde heftig diskutiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau den Kindergartenbus ab Beginn des neuen Kindergartenjahres 2014/2015 einzustellen.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, ist die Maßnahme aufgrund des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen unumgänglich.

**Abstimmungsergebnis:**           **14 Ja-Stimmen**  
  **2 Nein-Stimmen**  
  **5 Stimmenthaltungen**

## **6. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des § 50 (2) der HGO.**

---

Vorlage von Ergebnisniederschriften des Gemeindevorstandes an die Vorsitzende, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. an die Fraktionsvorsitzenden.

Hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass an ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden sowie die Fraktionsvorsitzenden Ergebnisniederschriften gem. § 50 Abs. 2 HGO übersandt werden, so sind diese gesondert von der Schriftführerin oder dem Schriftführer anzufertigen. Ergebnisniederschriften dürfen lediglich den Beschlussvorschlag sowie das Abstimmungsergebnis, aber nicht das Abstimmungsverhältnis, enthalten. Bei der Übersendung ist grundsätzlich auf § 24 HGO hinzuweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung, dass der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Fraktionsvorsitzenden Ergebnisniederschriften gem. § 50 Abs. 2 der HGO übersandt werden. Die Ergebnisniederschriften dürfen lediglich den Beschlussvorschlag sowie das Abstimmungsergebnis, aber nicht das Abstimmungsverhältnis, enthalten. Bei Übersendung ist grundsätzlich auf § 24 HGO hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**       **einstimmig dafür**

## **7. Bericht des Gemeindevorstandes.**

---

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

## **8. Anregungen und Anfragen.**

---

- Herr Frank Stüber fragt nach, was nach Einstellung des Fahrdienstes mit dem Kindergartenbus geschieht.
- Der Kindergartenbus soll verkauft werden.

**Ende der Sitzung: 21:43 Uhr**

gez. Reinhard Sennhenn  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)